

Ziel der vorliegenden *Einführung in das Recht der europäischen Institutionen* ist es, Studierende und weitere europapolitisch Interessierte mit den Grundzügen der wichtigsten europäischen Organisationen vertraut zu machen. Im Vordergrund steht das Recht der Europäischen Union (EU) in der Fassung des Vertrags von Lissabon. Behandelt werden aber auch der Europarat, die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) sowie einige weitere Organisationen. Das Hauptgewicht liegt auf organisatorischen und verfahrensrechtlichen Aspekten sowie auf den Rechtsbeziehungen zwischen den Organisationen, den Mitgliedstaaten und deren Staatsangehörigen. Erörtert werden auch Themen, die aus schweizerischer Sicht von besonderer Bedeutung sind, wie die bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU.